

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 11. Mai 1849.

19.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Inmitten der furchtbaren Ereignisse, welche die jüngstvergangenen Tage geboren und deren Ausgang noch tief verschleiert vor den entsetzten Blicken liegt, sind wir außer Stande gewesen unser Blatt im gewöhnlichen Umfange erscheinen zu lassen. Auch fühlen wir uns im Augenblicke unvermögend, auch nur in einigen leisen Umrissen über die furchtbare Katastrophe uns auszusprechen, da die Ereignisse alle Stunden wechseln. Gott sei das Geschick derselben empfohlen!

Wilsdruff, am Morgen des 8. Mai 1849.

Die Redaction.

Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 6. dieses Monats und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen!

Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen war.

Ein großer Theil der aufreuerischen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage des Ministers
v. Friesen.